

**Vereinbarung von Coaching**  
zwischen



**Coachee(s)**

(Name und Anschrift, Telefon)

und

**Coach:**

(Name und Anschrift, Telefon)

Es wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Coaching wird durch eine landeskirchlich anerkannte Gemeindeberaterin oder einen Gemeindeberater mit dem Zertifikat Coaching eines (Coaching) - Dachverbandes im Rahmen der Ordnung für die Arbeit der Gemeindeberatung (Gemeindeberatungsordnung – GBO) in der Fassung vom 17.01.2018 und dem Coaching-Standard des Roundtable der Coachingverbände (RTC) vom 26.3.2015 durchgeführt. Beratungen beachten im weiteren STGB § 203 und das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.

**§ 1**  
**Beratungsauftrag**

Der Beratungsauftrag wird hier mit einigen Worten beschrieben:

**§ 2**  
**Anlass und Ziel des Coachings**

### § 3

#### Art und Umfang des Coachings

Es werden zunächst ... Sitzungen zu je ... Minuten Coaching vereinbart.  
Das Coaching findet nach Vereinbarung statt als

- Einzelcoaching
- Team- oder Gruppencoaching
- Mit Beteiligung des Dienstvorgesetzten (Auftaktsitzung / Auswertungssitzung)

[Nach einem Jahr wird eine Reflexionssitzung angesetzt, um zu überprüfen, ob der Beratungsauftrag für die Coachees angepasst werden muss und ob die Vereinbarung fortgesetzt werden soll. Am Ende des Beratungsprozesses wird in jedem Fall eine gemeinsame Auswertungssitzung vereinbart.]

### § 5

#### Ort des Coachings

### § 6

#### Arbeitsweise

„Coaching richtet sich an einzelne Personen (bzw. Personengruppen) und fördert deren Fähigkeit zur Selbstorganisation im Berufs- und Arbeitsleben. Coaching unterstützt die Person bei der Gestaltung ihrer persönlichen Entwicklung, ihrer sozialen Rollen und ihrer Kooperationsbeziehungen sowie bei der Bewältigung ihrer Entscheidungs- und Handlungsanforderungen im Arbeitsleben. (...)

Im Dialog zwischen Coach und Klient werden Reflexions- und (Selbst-)Erfahrungsräume eröffnet und Klärungsprozesse initiiert. Durch die Erschließung neuer Perspektiven werden Entwicklungspotenziale und Handlungsspielräume erschlossen, Lern- und Veränderungsprozesse angeregt und begleitet sowie die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit gestärkt.“<sup>1</sup>

Die Vorgehensweise: „Die Grundlage des Coachingprozesses ist das dialogische Arbeitsbündnis zwischen Coach und Klient. Coaching ist vertraulich und findet in einem geschützten Rahmen statt.

Der Coachingprozess ist strukturiert, methodengeleitet und zeitlich begrenzt. Die Coachingziele und -themen werden durch den Klienten bestimmt und zu Beginn zwischen Coach und Klient verbindlich vereinbart. Trotz der Zielorientierung bleibt der Coachingprozess ergebnisoffen.“<sup>2</sup>

Das Coaching wird mit einem Auswertungsgespräch beendet, in dem der Lernprozess und die Erreichung der vereinbarten Coachingziele beachtet werden.

Dies gilt auch für einen Abbruch des Coachings.

Auf ausdrücklichen Wunsch kann der/die Dienstvorgesetzte an der Auswertung teilnehmen; dann ist zu gewährleisten, dass die Verschwiegenheit im Blick auf Inhalte des

---

<sup>1</sup> Einheitlicher Coaching-Standard der RTC-Verbände vom 26.3.2015, abgerufen am 9.9.2018 unter: <https://www.roundtable-coaching.eu/wp-content/uploads/2015/03/RTC-Profession-Coach-2015-03-19-Positionspapier.pdf>

<sup>2</sup> ebd.

Coachingprozesses gewährleistet wird bzw. bedarf es einer vorherigen Verständigung von Coach und Coachee(s), welche Informationen weitergegeben werden dürfen.

Coach und Coachee verpflichten sich gegenseitig zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten.

Ergeben sich im Verlauf des Coaching Absprachen, Planungen, Problemstellungen oder Entscheidungen, die auch für andere Mitarbeiter/Innen oder Vorgesetzte von Wichtigkeit sind, werden im Coaching Inhalte und Wege der Informationsweitergabe vereinbart.

Der Coach informiert den Coachee oder die Coachees, dass er seinerseits sich supervidieren lässt und ggf. anonymisiert seinen Fall in diesem Rahmen bearbeitet.

Der Coachee / die Coachees informieren den Dienstvorgesetzten über die Tatsache des Coachingprozesses.

Coachingsitzungen können bis 48 Stunden vorher ohne Kosten abgesagt werden. Ansonsten fallen die vereinbarten Kosten an.

### **§ 7 Kosten**

Das Honorar beträgt bei 60 Minuten 85,- €. Jede weitere Minute wird mit 1,42 € berechnet. Der Honorarsatz und alle weiteren Kosten sind als Nettopreise zu verstehen. Ob Umsatzsteuer anfällt, wird individuell geprüft.

Coach ..... muss die UMST anwenden.

1. Fahrtkosten  
Fahrtkosten des Coachs zu den vereinbarten Sitzungen werden mit 0,35 Euro pro km berechnet. Zusätzliche Fahrtkostenpauschale ab 70 km 40,- € pro Person.
2. Ggf. weitere Kosten  
Moderationsmaterial; Kopien

Der Rechnungsträger des Coachings ist ...

Falls der Dienstgeber die Coachingkosten übernimmt, ist zuvor ein Leitungsbeschluss herbeizuführen.

### **§ 8 Kündigung**

Die Kündigung dieser Vereinbarung ist möglich. In diesem Fall wird noch ein Auswertungsgespräch vereinbart.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) Coachee

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) Coachee

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) Coachee

---

Ort, Datum

---

Unterschrift(en) Coachee

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Coach

---

Ort, Datum

---

Ggf. Unterschrift des Dienstvorgesetzten bei  
Übernahme der Kosten